Zeitschrift: Der Kreis: eine Monatsschrift = Le Cercle: revue mensuelle

Band: 12 (1944)

Heft: 8

Artikel: "Das ist zu lang"

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-569011

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sagt Polonius im "Hamlet" ...

ähnlich über die Artikelfolge "Vor dem Forum der Schweiz". Nach wie vor aber scheint sie mir doch außerordentlich wichtig und lesenswert für uns alle zu sein. Sie gibt nicht nur ein Bild der sich über Jahre erstreckenden Diskussionen, die zu der neuen Fassung des Gesetzes geführt haben; sie macht uns auch mit den Anschauungen der Allgemeinheit — durch den Mund der Volksvertreter — bekannt, die sicher auch noch heute als Meinung der Oeffentlichkeit gelten. Und es scheint mir wesentlich zu sein, daß jeder Homoerot die Einwände und Beurteilungen der "gegnerischen" Seite kennen lernt und sich mit ihnen auseinandersetzt.

Man macht die Beobachtung, daß gerade in letzter Zeit Viele der Meinung sind, daß mit dem neuen Gesetz eine schrankenlose Freiheit angebrochen sei. Sogar die "Weltwoche" formuliert in ihrer Nummer vom 4. August 1944 unter der Rubrik "Menschen und Paragraphen" in einem kurzen Essay über Oskar Wilde ihr Urteil dahin, daß "dieser Dichter einem Wesenszuge zum Opfer fiel, für den heute wenigstens kein Richter mehr ein Schuldig ausspricht."

Daß auch unter dem jetzt geltenden Gesetz Verurteilungen möglich sind, deren Berechtigung uns fraglich erscheint, zeigen einige Fälle aus jüngster Zeit. Ein abschließendes Urteil wäre natürlich jeweils nur nach genauer Kenntnis der Akten möglich. Sie zeigen aber doch, daß ein Sichgehen-lassen sträflicher Leichtsinn bleibt, weil er am raschesten zu dem führt, was wir immer vermeiden müssen: zu einer Berührung mit der öffentlichen Durchschnittsmeinung. Wir sind zwar "keine Opfer dieser Krankheit und tief unglückliche Menschen", wie Seiler, der Berichterstatter der Kommissionsmehrheit (auf der gegenüberliegenden Seite) ausführt. Wir müssen aber auch vermeiden, der Behauptung Grünenfelders (Seite 6) eine Berechtigung zu geben: "... in der Mehrzahl der Fälle ist Ursache der moralische Niedergang, die moralische Schädigung, die der Täter gewöhnlich schon in der Gesellschaft, in der er lebt, erfahren hat..." Wieder die eine noch die andere Behauptung berührt das Wesen der homoerotischen Neigung, und es gibt nur eine Forderung, die wir anerkennen müssen: Verantwortung dem Gefährten gegenüber. Sie ist das Maß für jedes Verhalten und Tun, auch zwischen Mann und Frau. -

Verantwortlich für den deutschen Textteil: Rolf, für die französischen Beiträge: die jeweiligen Einsender. — Diese Zeitschrift, sowie die Photographien des damit verbundenen Bilderdienstes, dürfen an Jugendliche unter achtzehn Jahren weder verkauft noch ausgeliehen werden. Die Redaktion lehnt jede Verantwortung von daraus entstehenden Folgen ab.

Responsable pour les textes en allemand: Rolf, pour les textes en français: les correspondants respectifs. Il est interdit de vendre ou de prêter soit le journal soit les photos du service des reproductions annexées, à des mineurs en dessous de 18 ans. La rédaction décline toute responsabilité à ce sujet.